

versicherung

Beiträge	Leistungen	Streitverfahren	
wie zu 4	a) Für Unfallkranke: Tagegeld bis 50% des Lohnes b) Für Invalide: Rente bis zu 50% des Jahreslohns c) Für Hinterbliebene: Rente gemäß Leibrentenwert von 30% des Jahreslohns d) Arzt- und Begräbniskosten (60 M) Alle Unfälle werden entschädigt, wie zu 1	Friedensrichter oder schiebsrichterliche Kommission	6. Belgien
wie zu 4  Allgemeine Statistik fehlt	a) Nur Unfallrente (bis 50% des Lohnes) wöchentlich oder Kapitalabfindung b) Hinterbliebenenabfindung bis 3fach. Jahreslohn nicht unter 3060 M oder über 6 120 M, sonst Sterbegeld bis 204 M Bei Vorsatz oder grobem Verschulden des Verletzten keine Entschädigung	Schiedsgericht, sonst ordentliches Gericht (ermäßigte Gebühren)	7. Großbritannien
Prämien der Unternehmer gemäß Arbeitslohn und Unfallgefahr (2,3 Mill. Mark = 16,6% des Arbeitslohns)	a) Freie Kur und Unfallrente (bis 60% des Lohnes) oder: Freie Anstaltspflege nebst Angehörigenrente (bis 50%) b) Sterbegeld (56 M) und Hinterbliebenenrente (bis 50%) — 2,64 Mill. Mark = 18,7% des Arbeitslohns	wie zu 1 (Berufungskommission)	8. Norwegen
136 965 M Beiträge (1,68 M Jahresprämie pro Versicherten); 121 000 M Staatszuschuß (Freiwillige Höherversicherung zulässig)	Für invalide Fischer und Kleinschiffer oder Hinterbliebene Abfindung bis 1125 M		
1,1 Mill. Mark. Prämien der Reeder gemäß Arbeitslohn und Tonnage	Freie Krankenhauspflege nebst Angehörigenrente, Unfallrente (bis 60% des Lohnes), Hinterbliebenenrente (bis 50%), Sterbegeld (bis 56 M, bei Beerdigung im Ausland bis zu 112 M) Keine Entschädigung bei Vorsatz oder bei Erwerbseinbuße unter 5% (bei Fischern und Kleinschiffen unter 20%)		
wie zu 4	a) Für Unfallkranke: Tagegeld (1,12 M) vom 61. Tage b) Für Invalide: Rente bis 337 M jährl. c) Sterbegeld: (67 M) und Hinterbliebenenrente (bis 337 M) Bei Vorsatz, grobem Verschulden, Erwerbseinbuße unter 10% keine Entschädig.	Ordentliches Gericht	9. Schweden
Die Prämie der Fischer beträgt 6,16 M; außerdem Staatszuschuß			
wie zu 4	a) Für Unfallkranke: Tagegeld bis 60% des Lohnes von der 14. Woche b) Für Invalide: Kapitalabfindung bis 6fachen Jahreslohn c) Für Hinterbliebene: Abfindung mit 4 fachem Jahreslohn und 56 M Sterbegeld Bei Vorsatz oder grobem Verschulden des Verletzten keine Entschädigung	Arbeiterversicherungsrat	10. Dänemark
5,6 M Jahresprämie pro Versicherten; Staatszuschuß wie zu 4			
wie zu 4	a) Für Unfallkranke: Tagegeld bis 60% des Lohnes oder fr. Anstaltspflege nebst Angehörigenrente (bis 40%) b) Für Invalide: Rente bis 60% des Jahreslohns c) Für Hinterbliebene: Rente bis 40% Bei Vorsatz oder grobem Verschulden des Verletzten keine Entschädigung	Ordentliches Gericht	11. Finnland
1 028 400 M Beiträge (1,15% der Löhne oder 8,30 M pro Versicherten) 210 800 M Entschädigung an 3662 Verletzte; 4 124 Leibrenten, 3 320 Invalidenrenten, 866 Hinterbliebenenrenten mit 330 400 M 33 751 M Beiträge			